

Petrusgemeinde Halle - Nutzungsvereinbarung

Grundsätzliches

Die Unterhaltung und Nutzung der Räume des Gemeindehauses und der Kirche sind der Petrusgemeinde Halle unterstellt. Die Räume dienen der religiösen und kommunikativen Arbeit nach den Grundsätzen der Evangelischen Kirche. Bei Nutzung der Räume durch Gastgruppen und für Gastveranstaltungen gelten die folgenden Regelungen.

Verantwortung

Kirchengemeinde und Gastnutzer benennen jeweils eine Person als verantwortlichen Ansprechpartner für die Nutzung. Der Gastnutzer ist nicht berechtigt, die Räume, Einrichtungen und Gegenstände ganz oder teilweise Dritten zu überlassen. Die oder der Verantwortliche bürgen mit ihrem oder seiner Unterschrift für die Einhaltung des bei Vertragsabschluss angegebenen Nutzungszwecks, der angemieteten Zeit und den sachgemäßen und schonenden Umgang mit den Räumen, Einrichtungen und Gegenständen. Eine ordnungsgemäße Übernahme und eine Übergabe der Räume wie vorgefunden durch den Gastnutzer ist zu gewährleisten. Entstandene Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Verantwortlicher Ansprechpartner für die Kirchengemeinde: A. Krause, Tel. 0345/511979

Verantwortlicher Ansprechpartner für den Gastnutzer:

(Adresse, Telefon)

Datum der Nutzung: Uhrzeit:

Die zur Verfügung gestellten Räume, Flächen, Gegenstände u. Einrichtungen dienen dem Nutzer folgendem Zweck:

.....

Zur Nutzung vereinbarte Räume

	Raum	Nutzungsentgelt pro Tag
	Gemeindetreff KG, einschl. Küche, WC, Garten unten	40 €
	Gemeindesaal EG, einschl. Küche, WC, Garten oben	80 €
	Garten oben, einschl. Küche, WC	30 €

Nutzungszeit incl. Auf- und Abbau

Die Räumlichkeiten/Gegenstände/Einrichtungen stehen dem Nutzer ab Uhr zur Verfügung. Sie sind in besenreinem Zustand bis Uhr zurückzugeben. Die Spülmaschine ist zu leeren. Entstandener Müll ist mitzunehmen.

Haftung

Der Nutzer trägt persönliche Risiken seiner Mitglieder und Gäste in der Zeit der Nutzung selbst und ist allein verantwortlich für die Abwicklung und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung.

Die zur Nutzung überlassenen Räume, Gegenstände und Einrichtungen müssen bei Übergabe vom Nutzer auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft werden. Liegen bei Rückgabe Schäden vor, so erfolgt Reparatur bzw. Neukauf auf Kosten des Nutzers. Die/der vom Nutzer benannte Ansprechpartner/in ist verantwortlich für die umgehende Meldung jedes Schadens an Gebäuden, Gegenständen und Einrichtungen, der während der Zeit der Anmietung entstanden ist, an den die/den Ansprechpartner/in der Gemeinde.

Die Gesamtnutzungsgebühr beträgt und ist in bar zu entrichten.

Datum/Unterschrift Nutzer

Datum/Unterschrift Gemeinde